

ANLAGE 1 FIRMEN-STANDARD-VERSION 2025

zum Software-Lizenz- und Wartungsvertrag zwischen Dr. Hannelore Stürzlinger GmbH (= Lizenzgeber) und RZL Software GmbH (= RZL für Wartung), beide 4911 Tumeltsham, Hannesgrub Nord 35 und dem unterfertigten LIZENZNEHMER auf folgendem Standort:



Anwender-Nummer	UID-Nummer	
gewünschter Liefertermin	Firmenbuch-Nr.	Datum
E-Mail-Adresse Allgemein *		
E-Mail-Adresse für elektronische Rechnung **	LIZENZNEHMER (Firmenname + Adresse)	Unterschrift (zeichnungsberechtigt)

Der Lizenz- und der Wartungsvertrag gelten für folgende, hier angekreuzte RZL Programme zu den angeführten Lizenzgebühren zur ausschließlichen Verwendung an obigem Lizenzstandort. Die STANDARD-Firmenversion ist grundsätzlich nicht mandantenfähig. Weitere Firmen im Nahverhältnis des Lizenznehmers können gegen Aufpreis bestellt werden.

Einmalige Lizenzgebühr nach aktueller Preisliste

☒ RZL BOARD Basis mit SQL-Express-Datenbank (wird für die Nutzung aller RZL Programme vorausgesetzt) ^{SQL}	inkludiert
RZL Finanzbuchhaltung 2025 mit Offene Posten	EUR 2.330,00
RZL FIBU Modul Mahnwesen 2025	EUR 271,00
RZL FIBU Modul Zahlungsverkehr 2025 (Überweisungen/Lastschriften)	EUR 302,00
RZL FIBU Modul Retourdatenverarbeitung 2025 (Verarbeitung elektronischer Kontoauszug)	EUR 302,00
RZL FIBU Modul Kostenstellenrechnung 2025	EUR 438,00
RZL FIBU Modul Erfassung Kostenträger 2025	EUR 224,00
RZL FIBU Modul Fremdwährung 2025	EUR 328,00
RZL FIBU Modul Reporting 2025	EUR 365,00
RZL FIBU / EA Modul Belegverarbeitung 2025	EUR 2.000,00
RZL Belegverwaltung plus 2025 für revisionssichere Belegablage durch DokV+ (Details siehe rzlsoftware.at)	EUR 200,00
RZL Modul Belegfreigabe 2025	EUR 276,00
RZL FIBU / EA Modul für mehrfachen Lesezugriff 2025 (dafür ist mind. eine 2. Arbeitsplatz-Lizenz notwendig)	EUR 276,00
RZL FIBU / EA Modul hogast Schnittstelle 2025	EUR 193,00
RZL Lohn/Gehaltsverrechnung 2025 (max. 300 DN/Jahr – Erweiterung auf Anfrage, ohne Module)	EUR 3.020,00
RZL Lohn Modul Exekutionen 2025	EUR 365,00
RZL Lohn Modul Kollektivverträge 2025 ^{KVINFO}	EUR 188,00
RZL Lohn Modul Reporting 2025	EUR 365,00
RZL Lohn Modul digitaler Personalakt 2025	EUR 875,00
RZL Einnahmen/Ausgaben 2025 mit OP, Mahnwesen, Zahlungsverkehr und Retourdatenverarbeitung	EUR 1.980,00
RZL EA Modul Reporting 2025	EUR 365,00
RZL Kassa/Bankbuch 2025	EUR 323,00
RZL Modul Webservice für Kassandro.at Registrierkassa 2025	EUR 64,60
RZL Anlagenabschreibung 2025	EUR 1.850,00
RZL Status/Zwischenbilanz 2025	EUR 3.360,00
RZL Berechtigungssystem Premium 2025	EUR 261,00
RZL PDF Manager Premium 2025	EUR 263,00
RZL EBICS Schnittstelle 2025 - nur in Kombi mit Modul Retourdatenverarbeitung und/oder Zahlungsverkehr nutzbar	EUR 180,00

Erweiterung um Firmen. Name:	Program-Lizenzgebühr	EUR
Bitte Firmenwortlaut angeben. (Voraussetzung ist die Verwendung am selben PC/oder im selben Netzwerk und ein Nahverhältnis zum Hauptlizenznehmer)	à EUR 333,00	EUR
Die ERSTE RZL Arbeitsplatz-Lizenz (Einzelplatz- oder im Netzwerk) ist pro Lizenz inkludiert.		
Erweiterung um NETZWERK-Arbeitsplatz-Lizenzen	à EUR 495,00	EUR
Gesamtsumme der Lizenzgebühr		EUR

Gewünschte **Programme/Module** und **Wartungsvariante** (unten) **bitte ankreuzen**. Alle Preise exkl. 20% USt. Bedienungsanleitungen werden in digitaler Form bereitgestellt.

Wartungsvariante bitte ankreuzen! Die Wartungsgebühren nach aktueller Preisliste finden Sie auf Seite 2.

MIT RZL Support

OHNE RZL Support

(Bei Nachbestellungen gilt die bisher gewählte Wartungsvariante!)

Die Übermittlung dieser Anlage 1 stelle ein Angebot an RZL bzw. den Lizenzgeber dar. Bei Vertragsannahme gelten alle Bestimmungen dieser Anlage 1, auch wenn diese vom Lizenznehmer nicht vollständig übermittelt worden sind.

Wartungsbedingungen:

Gewünschte Variante (**Software-Wartung MIT oder OHNE RZL Support** per Telefon/E-Mail) bitte **unbedingt** ankreuzen. Die telefonische Hotline erfolgt **ausschließlich** Montag bis Freitag, 9-12 Uhr unter 07752/252-DW (gemäß den auf den nachfolgenden Seiten angeführten Voraussetzungen). Umfangreichere Auskünfte, Online-Schulungen und Technische Hilfestellungen sind vertraglich nicht im RZL Support enthalten und werden als zusätzliche Dienstleistung verrechnet. Falls die Software-Wartung **ohne** RZL Support gewählt wird, werden einzelne Support-Anfragen mit EUR 2,00 pro Bearbeitungs-Minute verrechnet. Bei **Remote- oder Terminalserver-Nutzung** kreuzen Sie dies bitte auf Seite 3 an.

Jährliche Wartungsgebühren nach aktueller Preisliste

(Bei Nachbestellungen gilt die bisher gewählte Wartungsvariante!)

	MIT RZL Support		OHNE RZL Support	
RZL Finanzbuchhaltung	EUR	547,00	EUR	365,00
RZL FIBU Modul Mahnwesen	EUR	50,60	EUR	33,90
RZL FIBU Modul Zahlungsverkehr	EUR	56,00	EUR	37,00
RZL FIBU Modul Retourdatenverarbeitung	EUR	56,00	EUR	37,00
RZL FIBU Modul Kostenstellenrechnung	EUR	81,00	EUR	54,30
RZL FIBU Modul Erfassung Kostenträger	EUR	41,00	EUR	27,80
RZL FIBU Modul Fremdwährung	EUR	60,70	EUR	40,20
RZL FIBU Modul Reporting	EUR	67,50	EUR	45,40
RZL FIBU / EA Modul Belegverarbeitung	EUR	370,00	EUR	245,00
RZL FIBU / EA Modul Belegverwaltung plus	EUR	46,00	EUR	30,00
RZL FIBU / EA Modul Belegfreigabe	EUR	51,10	EUR	33,90
RZL FIBU / EA Modul für mehrfachen Lesezugriff	EUR	51,10	EUR	33,90
RZL FIBU / EA Modul hogast Schnittstelle	EUR	35,80	EUR	23,70
RZL Lohn/Gehaltsverrechnung	EUR	620,00	EUR	432,00
RZL Lohn Modul Exekutionen	EUR	74,80	EUR	52,20
RZL Lohn Modul Kollektivverträge KVINFO	EUR	38,40	EUR	27,00
RZL Lohn Modul Reporting	EUR	74,80	EUR	52,20
RZL Lohn Modul digitaler Personalakt	EUR	179,00	EUR	126,00
RZL Einnahmen/Ausgaben	EUR	443,00	EUR	287,00
RZL EA Modul Reporting	EUR	67,50	EUR	45,40
RZL Kassa/Bankbuch	EUR	77,10	EUR	52,10
Kassa Modul Webservice für Kassandro.at Registrierkassa	EUR	11,50	EUR	5,73
RZL Anlagenabschreibung	EUR	333,00	EUR	241,00
RZL Status/Zwischenbilanz	EUR	636,00	EUR	422,00
RZL Berechtigungssystem Premium	EUR	46,90	EUR	31,30
RZL PDF Manager Premium	EUR	52,10	EUR	35,40
RZL EBICS Schnittstelle	EUR	44,00	EUR	28,00
Wartungsgebühr für eine Erweiterungslizenz (weitere Firma)	EUR	á 62,08	EUR	á 38,80
Wartungsgebühr für eine weitere Netz-Arbeitsplatz-Lizenz	EUR	á 91,70	EUR	á 61,50
Summe Jährliches Wartungsentgelt (lt. aktueller Preisliste)	EUR		EUR	

Für die Verwendung der RZL Programme ist pro Arbeitsplatz eine **RZL Arbeitsplatz-Lizenz** erforderlich. Die erste RZL Arbeitsplatz-Lizenz ist inkludiert. Für jede weitere RZL Arbeitsplatz-Lizenz fällt eine einmalige Lizenzgebühr an. Die RZL Arbeitsplatz-Lizenzen werden seitens RZL standardmäßig als **software-basierte Concurrent-User Arbeitsplatz-Lizenz(en)** bereitgestellt. Bei Installation im Netzwerk ist damit ein wechselweiser Zugriff von verschiedenen Arbeitsplätzen des Lizenznehmers möglich (je nach Anzahl der bestellten RZL Arbeitsplatz-Lizenzen). Alternativ zur Installation im Netzwerk kann **eine** RZL Arbeitsplatz-Lizenz auch **lokal auf einem Einzelplatz-PC** installiert werden. Die Installation und Nutzung der RZL Programme auf mehreren lokalen Einzelplatz-PC's (ohne Netzwerk) ist nicht vorgesehen.

Die zweite und jede weitere Arbeitsplatz-Lizenz und jede Erweiterungslizenz erhöht die Lizenz- und die Wartungsgebühr. Der Lizenzgeber bzw. RZL sind berechtigt, ein anderes Verfahren zum Softwareschutz einzusetzen.

Für Nachbestellungen von Programmen bzw. Modulen verwenden Sie eine aktuelle Anlage 1. Falls bei Nachbestellungen keine Wartungsvariante gewählt wird, gilt die bisherige Variante. Ein Wechsel von der LIGHT-Version auf die Firmen-STANDARD-Version (mit größeren Mengengeräten) oder beim EA/FIBU oder LOHN-Programm auf die Firmen-MEDIUM-Version ist gegen Aufzahlung der Differenz möglich.

Die Verwendung der RZL Lizenzprogramme ist ausschließlich am angeführten Standort der Firma gestattet, die Firmenversionen sind beschränkt mandantenfähig. Weitere Firmen im Nahverhältnis des Lizenznehmers können gegen Aufpreis bestellt werden.

Voraussetzungen für den RZL Support:

RZL wird zu den Bedingungen und im Rahmen dieser Anlage den LIZENZNEHMER bei der Bedienung der RZL Programme wie folgt unterstützen:

- Vor Kontaktaufnahme mit RZL hat der LIZENZNEHMER die von RZL bereitgestellten Unterlagen und Informationen (z.B. Handbücher, Kurzanleitungen, Online-Hilfen) zu konsultieren.
- Für den Fall, dass die bereitgestellten Unterlagen das Thema nicht behandeln, steht dem LIZENZNEHMER die Möglichkeit einer E-Mail-Anfrage offen.
- Weiters besteht die Möglichkeit der telefonischen Anfrage zur Bedienung der LIZENZPROGRAMME (Hotline): von Montag bis Freitag (d.h. werktags, ausgenommen Feiertage und bei RZL übliche Urlaubstage) zwischen 9 Uhr und 12 Uhr vormittags telefonisch unter der mitgeteilten Telefonnummer für die Hilfestellung bei der Bedienung der LIZENZPROGRAMME. Bei übermäßiger Beanspruchung* dieser Hotline wird RZL die anfallenden Kosten gesondert zu den in der Preisliste verlautbarten Stundensätzen verrechnen.

*) Eine übermäßige Beanspruchung liegt vor, wenn die RZL-Hotline mehr als zwei Stunden pro Jahr konsultiert wird.

Die Hotline ist kein Ersatz für eine Schulung. Folgende Bereiche sind vom Support jedenfalls nicht umfasst:

- Umfangreichere Auskünfte, Online-Schulungen und technische Hilfestellungen,
- Auskünfte und Beratung technischer Art im Zusammenhang mit Hardware, Druckersteuerung und Installation / Betrieb im Netzwerk,
- steuerliche Beratung und Auskünfte.

Ein Schulungsbesuch bei RZL wird empfohlen.

Vertrags-Systemumgebung (bitte unbedingt ausfüllen):

- ☒ Die Vertrags-Systemumgebung entspricht dem aktuellen RZL Technischen Blatt und wird durch den Lizenznehmer jährlich mit den aktuellen technischen Anforderungen von RZL abgeglichen.

Geben Sie bitte unbedingt die Installationsvariante sowie die Windows-Betriebssystem-Versionen an:

Installation auf max. **EINEM Arbeitsplatz:** Windows Betriebssystem auf dem Arbeitsplatz-PC: _____

Installation am **Server/im Netzwerk:** Windows SERVER-Betriebssystem (mit Service Pack): _____

Bei Verwendung der RZL Programme am Server/im Netzwerk wird eine **Windows-Domäne** vorausgesetzt:

Windows-Domäne am Server vorhanden: ja

Betreuer des Netzwerkes mit Telefonnummer: _____

Folgende Microsoft Betriebssysteme werden derzeit unterstützt: Am Arbeitsplatz PC: Windows 11 (jeweils Pro oder Enterprise). Die Unterstützung für Windows 10 endet seitens Microsoft mit Okt. 2025. Windows 10 wird seitens RZL daher nur noch auslaufend bis Okt. 2025 unterstützt. Am Server: Windows Server 2016, 2019, 2022 oder neue Versionen nach Freigabe durch RZL. Alle Betriebssysteme in der 64-bit-Version. Ein Internet-Zugang ist für die Software-Betreuung und -Benutzung erforderlich. Details entnehmen Sie den jeweils aktuell geltenden RZL Technischen Blättern.

Die RZL Programme sind auf marktgängigen Windows-Computern einsatzfähig. Sie haben die in den aktuellen Programm-Beschreibungen genannten Leistungsmerkmale und Funktionen. Grundkenntnisse in der Bedienung des Windows-Betriebssystems und ein vom Anwender laufend aktualisierter Virens Scanner werden vorausgesetzt.

Nutzung der RZL Programme in einer Remote- / Terminalserver-Systemumgebung:

Die angeschlossenen Arbeitsplätze, die „Clients“, müssen zur Firma des Lizenznehmers gehören. Hierzu zählen:

- die Arbeitsplätze des Lizenznehmers
- der Privatwohnsitz des Lizenznehmers bzw. von angestellten Mitarbeitern

Voraussetzung für den Einsatz am Privatwohnsitz eines Mitarbeiters:

- Ein fixes Anstellungsverhältnis beim Lizenznehmer
- Arbeiten mit den RZL Programmen werden vom Mitarbeiter ausschließlich im Auftrag und für den Lizenznehmer vorgenommen
- kein Widerspruch vom Lizenzgeber bzw. RZL gegen diesen Telearbeitsplatz (Widerspruch kann vom Lizenzgeber bzw. RZL jederzeit und ohne Angabe von Gründen erfolgen).

*) **E-Mail-Adresse Allgemein** im Sinne dieses Vertrages ist jene E-Mail-Adresse, auf welche auch vertrauliche Informationen vom Lizenzgeber bzw. RZL übermittelt werden (z.B. Zugangsdaten, Anwender-Informationen, sämtliche sonstige Informationen vom Lizenzgeber bzw. RZL), mit Ausnahme der elektronischen Rechnung.

) **E-Mail-Adresse für elektronische Rechnung wird zur Zustimmung des LIZENZNEHMERs zum Erhalt von elektronischen Rechnungen ausgefüllt.

KVINFO) Mit dem Modul RZL LOHN **Kollektivverträge** können Werte verschiedener Kollektivverträge direkt aus der von der Firma HG-Datenbanken GesmbH, Seefeld gepflegten Kollektivvertrags-Datenbank in das RZL LOHN-Programm übernommen werden. Die benötigten Kollektivverträge können **von Ihnen direkt im RZL LOHN-Programm** abonniert werden. Die **jährliche Gebühr** beträgt derzeit **EUR 23,00 je bestelltem Kollektivvertrag**. Diese Jahres-Nutzungsgebühr wird im ersten Jahr monatlich aliquot (beginnend mit dem Monat der Bestellung) im Nachhinein verrechnet. Für die Folgejahre erfolgt die Verrechnung jeweils am Jahresanfang für das gesamte Kalenderjahr. Bestellte Kollektivverträge können – **bis spätestens 1 Monat vor Jahresende** – **direkt im RZL Lohn-Programm** (unter Angabe des Ihnen von RZL zugewiesenen Passwortes) **zum jeweiligen Jahresende abbestellt** werden. Für den Inhalt und die Richtigkeit der abonnierten Kollektivverträge ist die Firma HG-Datenbanken GesmbH verantwortlich (Details siehe AGB auf www.hgkv.com). RZL und der Lizenzgeber übernehmen diesbezüglich keine Gewährleistung und keine Haftung.

SQL) **Microsoft SQL-Datenbank:** Die erwähnten RZL Programme/Module basieren auf einer derzeit kostenlosen Microsoft SQL-Express Datenbank (deutsche Version), welche im Regelfall von der RZL Installationsroutine mitinstalliert wird. Diese SQL-Express Datenbank weist eine Beschränkung auf max. 10 GB Daten auf. Zur Datenmenge zählen Datenbank-Einträge, keine Dokumente und Belege. Bei sehr umfangreicher Datenmenge benötigt der Anwender eine kostenpflichtige Microsoft SQL-Standard Edition. Vorhandene Microsoft SQL Server können ebenfalls verwendet werden. Die genauen Systemanforderungen entnehmen Sie bitte dem jeweils aktuell gültigen RZL Technischen Blatt. Im Rahmen von Anpassungen und Verbesserungen der LIZENZPROGRAMME können Änderungen in der Struktur von Datenbanksystemen erforderlich sein. Ein direkter Zugriff auf Datenbanksysteme durch den ANWENDER oder Dritte ist nicht zulässig, da dies zu schwerwiegenden technischen Problemen führen kann. Für derartige Probleme wird jegliche Haftung oder Gewährleistung durch RZL bzw. den LIZENZGEBER ausgeschlossen.

Ihr Steuerberater: _____

